



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FiV/015/2015

Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Halbinger, Johann	Datum: 23.06.2015
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Finanzausschuss	08.07.2015		öffentlich

Antrag Sozialstation Neufahrn auf Erstattung des Erbpachtzinses

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neufahrn hat der Sozialstation für die Errichtung ihres Gebäudes ein Grundstück auf Erbpachtbasis zur Verfügung gestellt. Die Erbpachtzinsen wurden bisher von der Sozialstation pünktlich bezahlt.

Mit Schreiben vom 31.03.2015 stellte die Sozialstation den Antrag auf Rückzahlung der Erbpacht 2015 in Höhe von 6.400 € (siehe Anlage).

Soweit von der Gemeinde Grundstücke für Sportvereine auf Erbpachtbasis zur Verfügung gestellt werden, erfolgt eine interne Verrechnung mittels eines Zuschusses. In analoger Anwendung könnte dies auch für die Sozialstation erfolgen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Mindereinnahmen in Höhe der fälligen Jahrespacht. Der Gegenrechnung mit dem zu gewährenden Zuschuss ist im Haushalt 2015 nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt, der Sozialstation den gezahlten Erbpachtzins für 2015 zurückzuerstatten und künftig, wie bei Sportvereinen, die fällige Erbpacht mittels Zuschuss zu verrechnen. Für die Haushaltsplanung ab 2016 sind entsprechende Ansätze einzuplanen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Antrag Sozialstation